

Für Anregungen an den Konzernbetriebsrat oder weitere Auskünfte erreichen Sie das Gremium per E-Mail **konzernbetriebsrat@pfennigparade.de** oder unter der Durchwahl 8393 – 4117.

Da die Gremiumsmitglieder ihrem Ehrenamt neben ihrer arbeitsvertraglichen Tätigkeit nachkommen und der KBR auf eine angestellte Verwaltungskraft verzichtet, ist sein Büro nicht immer besetzt. Wir bitten daher um Verständnis, wenn Rückmeldungen im Einzelfall einige Tage dauern. Bei eilbedürftigen Angelegenheiten nehmen Sie bitte ohnehin Verbindung mit den Mitgliedern Ihres Gesellschaftsbetriebsrates auf.

KBR

Der Konzernbetriebsrat stellt sich vor

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Unter dem Dach der „Gruppe Pfennigparade“ besteht neben den Betriebsräten der einzelnen Gesellschaften, die unmittelbar für die jeweiligen Beschäftigten zuständig sind, und einem Gesamtbetriebsrat der PSG GmbH, auch ein Konzernbetriebsrat. Das liegt an der Struktur der jeweiligen Gesellschaftsverträge, die eine so genannte „zentrale Lenkungsmacht“ (durch den Vorstand) ergeben.

Wie die Tätigkeitsfelder der Gesellschaftsbetriebsräte ist auch das des Konzernbetriebsrats (abgekürzt: KBR) im Betriebsverfassungsgesetz geregelt, ebenso seine Zusammensetzung. Demnach entsenden die einzelnen Betriebsratsgremien jeweils zwei Mitglieder in den KBR, mit Ausnahme der REVERSY GmbH, die aufgrund der Betriebsgröße einen nur dreiköpfigen Betriebsrat aufweist und daher nur ein Mitglied entsendet. Aktuell hat der KBR der Gruppe Pfennigparade 17 Mitglieder, die neun verschiedenen Gremien angehören. Ohne Belegschaftsvertretung nach Betriebsverfassungsgesetz sind derzeit die VUB GmbH sowie die SIGMETA GmbH am Standort Stuttgart. Beide haben nur wenige Beschäftigte.

Anders als in den entsendenden Betriebsratsgremien funktionieren Abstimmungen im KBR nicht nach „Köpfen“, also Einzelpersonen, sondern nach Anzahl der zu vertretenden Beschäftigten. Wenn also ein Gesellschaftsbetriebsrat 100 Kolleginnen und Kollegen vertritt, so verfügt jedes seiner beiden KBR – Mitglieder bei Abstimmungen über 50 Stimmen. Damit diese Stimmen im Fall der Verhinderung eines KBR – Mitgliedes nicht verloren gehen, bestimmen die Betriebsräte stellvertretende Mitglieder für die Konzernbetriebsratssitzungen.

Der KBR der Gruppe Pfennigparade tagt im Regelfall einmal im Monat. Teilnahmerecht, aber kein Stimmrecht, hat die in der Gruppe Pfennigparade gewählte Konzernschwerbehindertenvertrauensperson.

Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen der Vorstand oder, zu bestimmten Sachthemen, von diesem benannte Beschäftigte zu gemeinsamen Besprechungen eingeladen. Die laufende Geschäftsführung des KBR übernimmt ein Ausschuss. Zusätzlich können zu speziellen Themen weitere Ausschüsse gebildet werden.

Der KBR ist für gesellschaftsübergreifende Angelegenheiten zuständig, die die einzelnen Betriebsratsgremien nicht regeln können (das ist bei uns z. B. im Bereich der zentralen IT-Dienstleistung der Fall) oder die sie nicht selbst regeln wollen: In diesem Fall kann ein Themenbereich per Beschluss der Betriebsräte an den Konzernbetriebsrat delegiert werden. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft drängendsten Fragen im Bereich der personellen Einzelmaßnahmen oder der sozialen Angelegenheiten (Arbeitsordnung, tägliche Arbeitszeiten, Urlaubspläne etc.) obliegen dagegen immer der Zuständigkeit der jeweiligen Gesellschaftsbetriebsräte, die daher im Regelfall ihr unmittelbarer Ansprechpartner sind.

Der KBR schließt übergreifende Konzernbetriebsvereinbarungen ab, die dann unmittelbar und zwingend auch in den einzelnen Gesellschaften Gültigkeit haben. Diese Konzernbetriebsvereinbarungen müssen in jeder Gesellschaft zur Einsicht bereit liegen, sind aber auch in übergreifenden Ordnern des „Intranets“ der Gruppe Pfennigparade zu finden. Darüber hinaus kann der KBR auch Wahlvorstände für betriebsratslose Gesellschaften einsetzen. Dies haben wir in der Vergangenheit bereits erfolgreich bei der SIGMETA GmbH und der BKG GmbH getan. Außerdem begleitet und beeinflusst der KBR allgemeine personelle Angelegenheiten unternehmenseinheitlicher Natur, wie z. B. die Förderung der Berufsbildung oder das Konzept der „Feedback-Gespräche“.

Weitere Informationen über Themenfelder, mit denen der Konzernbetriebsrat jeweils aktuell befasst ist, werden an den Aushangbrettern der Standortbetriebsräte oder ebenfalls im Intranet bekannt gegeben.

